

Vorschlagsliste der Stadt Konstanz für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Die vom Gemeinderat am 26.06.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 für den Amtsgerichtsbezirk Konstanz liegt in der Zeit von Freitag, den 06.07.2018 bis einschließlich Freitag, den 13.07.2018 im **Bürgerbüro (Bürgeramt), Erdgeschoss Verwaltungsgebäude Laube, Untere Laube 24, 78462 Konstanz** zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:	07.30 – 17.00 Uhr
Dienstag:	07.30 – 12.30 Uhr
Mittwoch:	07.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 – 12.30 Uhr
Freitag:	07.30 – 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus. Gegen diese Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann sich nur dagegen richten, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Stadt Konstanz, den 27.06.2018

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 27.06.2018 auf der Homepage der Stadt Konstanz